

Unternehmen:.....

Kassenzeichen:

.....
Anschrift:

311 _____

**Bitte bei Zahlungen und
Schriftverkehr stets angeben!**

.....
(Straße)

Tel.:

.....
(PLZ) (Ort)

Magistrat der Stadt Wetzlar
Kassen- und Steueramt
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Veranlagungszeitraum
(bitte ankreuzen)

	<u>JAHR</u>		<u>QUARTAL</u>	
2024	<input type="checkbox"/>		1.	<input type="checkbox"/>
2025	<input type="checkbox"/>		2.	<input type="checkbox"/>
2026	<input type="checkbox"/>		3.	<input type="checkbox"/>
2027	<input type="checkbox"/>		4.	<input type="checkbox"/>

Berichtigt:

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Dieser Vordruck dient als Vorlage für die Abgabe einer Steuererklärung nach §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres beim Magistrat der Stadt Wetzlar, Kassen- und Steueramt, einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse/Gemeindekasse zu entrichten. Die Steueranmeldung steht der Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§§ 164 u. 168 AO).
2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 240 AO).
3. Bei Versteuerung nach der Bruttokasse: Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im Einzelnen wird auf die aktuelle Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Wetzlar (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen.

Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:

Ich/wir wähle(n) für das auf Blatt 1 angekreuzte Kalenderjahr die Besteuerung nach der/dem

Bruttokasse: (weiter mit 2.) **Festbetrag:** (weiter mit 3.)

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Wetzlar die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Wichtig: Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne (nur bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit) und den Kassinhalt enthalten. Sie versichern mit der Abgabe der Steuererklärung, dass der Kassinhalt für alle im Gebiet der Stadt Wetzlar betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen ist.

3. Besteuerung nach dem Festbetrag (Nur Apparate ohne Gewinnmöglichkeit)

- Hier sind Angaben nur erforderlich für zukünftige Besteuerungszeiträume.
- Für zurückliegende Zeiträume sind Angaben nur dann erforderlich, wenn sich gegenüber den bereits erfolgten Heranziehungen hinsichtlich des Aufstellortes oder der Art der bereits versteuerten Apparate Änderungen ergeben haben.

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Wetzlar die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

	Anzahl der Apparate				
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate in Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit					x 40,00 € = €
Apparate in Gaststätten ohne Gewinnmöglichkeit					x 20,00 € = €
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate					x 500,00 € = €

Steuerbetrag insgesamt: €

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/Wir versichere/n, die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als **nicht** abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Wetzlar gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Wetzlar - Kassen- und Steueramt, Ernst-Leitz-Straße 30 -, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Wetzlar eingegangen ist. Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hess. Datenschutzgesetz - HDSG -):

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Aktuelle Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer. Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.

Bankverbindung

Wir bitten Sie die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf das Konto der Stadt Wetzlar

IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

SWIFT-BIC: HELADEF1WET

unter der Angabe Ihres Kassenzeichens zu entrichten.